

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Montag, 24.02.2025
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:16 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Sörgenloch. Er teilt mit dass form-und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt Frau Simon von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm sowie alle anwesenden Teilnehmer\*innen und Einwohner\*innen.

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Die anwesenden Einwohner\*innen haben keine Fragen.

## **TOP 2. Brücke Darmstadtmühle hier: Förderantrag**

---

Der Vorsitzende berichtet von der erneuten Ablehnung des Förderantrages für das o.a. Vorhaben. Er stellt die nochmalige Entscheidung über eine erneute Einreichung eines Förderantrages unter dem Aspekt evtl. neu entstehender Kosten für z.B. Gutachten mit der Unsicherheit einer erneuten Ablehnung/Annahme zur Diskussion.

### **Sachbericht:**

In Folge der Förderantragstellung vom 25.06.2024 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mitgeteilt, dass das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtmühle“ nicht für eine Förderung ausgewählt wurde.

Das Auswahlverfahren fand am 28.11.2024 statt. Das vom zuständigen Fachministerium zur Verfügung gestellte Mittelvolumen betrug 6,5 Mio EUR. Damit konnten lediglich 32 Vorhaben für die Förderung ausgewählt werden. Es wurden jedoch 104 Förderanträge mit einem Mittelbedarf von rund 19,7 Mio EUR eingereicht.

Wie auch schon im letzten Auswahlverfahren ergab sich die Reihenfolge der Vorhaben aus, vom Ministerium festgelegten, Auswahlkriterien. Das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtmühle“ hat im Rahmen der Bewertung „100“ Punkte erhalten und somit die erforderliche Mindestpunktzahl erlangt bzw. übertroffen. Allerdings konnten angesichts der begrenzten Mittel nur Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden, die mindestens 160 Punkte erreicht haben. Somit mussten sogar 30 Punkte mehr erzielt werden, als noch beim letzten Auswahlverfahren, um für die Förderung ausgewählt zu werden.

Ein genauer Termin für das nächste Auswahlverfahren in 2025 steht derzeit noch nicht fest. Allerdings besteht für die Ortsgemeinde die Möglichkeit –ohne vollständige Neueinreichung der Förderantragsunterlagen- an diesem Verfahren erneut teilzunehmen.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die erforderlichen Unterlagen (z.B. Gutachten, Kostenschätzung oder dergleichen) für einen erneuten Antrag weiterhin gültig sind. Im Zuge einer Antragstellung kommt es allerdings auf Grund der Verfahrenslängen immer wieder zu unvorhersehbaren Nachforderungen durch den Fördergeber, was eine Aktualisierung einzelner Unterlagen zur Folge haben kann und für die Erstellung derer noch Leistungen zu erbringen wären.

Von der ADD wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Sörngenloch keine Möglichkeiten hat, die vergebene Punktebewertung noch zu beeinflussen bzw. zu erhöhen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt erneut am nächsten Auswahlverfahren teilzunehmen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Sörngenloch beschließt, vorbehaltlich der erneuten Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2025 durch den Ortsgemeinderat sowie der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht

a)

Das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtmühle“ in ein neues Auswahlverfahren über die Förderung „Investitionen in den Landwirtschaftlichen Wegebau (EL-0404-01)“ einzubringen.

b)

Sofern für die erneute Antragstellung noch Leistungen zu erbringen wären (Aktualisierung von Gutachten durch den Gutachter, Aktualisierung der Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro oder dergleichen) wird die Verwaltung ermächtigt, die dafür notwendigen Aufträge hierfür zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	2

### **TOP 3.     **Satzung der Ortsgemeinde Sörgenloch über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)****

---

Der Vorsitzende stellt klar, dass mit diesem Beschluss nur die Gewerbesteuer von 380 auf 395 v.H. angehoben wird.

#### **Sachbericht:**

Mit Beschluss vom 06.12.2024 wurde die Satzung der Ortsgemeinde Sörgenloch über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen in § 2 beschlossen:

1. für die Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist eine Anpassung erforderlich. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 395 v.H. erhöht.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 4. Beschlussfassung über die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

---

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht wie folgt:

**Sachbericht:**

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch waren für das Haushaltsjahr 2024 (einschl. Vorjahre) die in der beigefügten Anlage aufgeführten Haushaltsansätze unter den jeweiligen Produkten abgebildet. Ein Teil dieser Aufwendungen und Auszahlungen konnte im zurückliegenden Jahr nicht umgesetzt bzw. bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden.

Die übertragenen Ermächtigungen stehen im neuen Haushaltsjahr neben den Ansätzen zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen beeinflusst das neue Rechnungsergebnis.

Die Beschlussvorlage enthält die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2024 (einschl. Vorjahr) auf das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 17 GemHVO. Die Übersicht der Übertragungen liegt der Beschlussvorlage bei. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bedarf der Beschlussfassung. Die Ermächtigungsübertragung für Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit erfolgt nachrichtlich, da diese aufgrund der Regelungen des § 17 Abs. 2 GemHVO gesetzlich übertragen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt die Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 37.233,10 EUR in das Haushaltsjahr 2025 gemäß der beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2025 (2. Entwurf)**  
**a) Vorstellung**  
**b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt**  
**c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025**

---

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Simon von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Sie berichtet dem Gremium nochmals von der Ablehnung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht und von den erarbeiteten Maßnahmen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeindeverwaltung sowie des Ausschusses um die Ausgaben zu reduzieren und neue

Einnahmemöglichkeiten zu generieren. Diese Maßnahmen führen zu Einsparungen von ca. 60.000 Euro. Herr Simon zeigt dem Gremium anhand von Diagrammen der Verbandsgemeinde, welche die Entwicklung der Gewerbesteuer und die Umlagen an den Kreis und die VG abbilden die negative, gegensätzliche Entwicklung der beiden Größen auf. Daran ist zu erkennen, dass der Großteil der schwierigen Haushaltslage aus diesen beiden Einflussgrößen resultiert, und nicht auf einer schlechten Haushaltsführung beruht.

Vor der Abstimmung zu diesem TOP nimmt Herr Seidel um 19.50 Uhr an der Sitzung teil, welcher bei einer Ausschusssitzung der Verbandsgemeinde teilgenommen hat.

### **Sachbericht:**

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushaltsplan in Planung und Rechnung auszugleichen. Gem. § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindestrückführungsbetrag zu decken. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Ortsgemeinde Sörrenloch hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2024 beschlossen. Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag (E 23) i.H.v. 226.241 EUR ab. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) -110.769 EUR. Damit wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht, worauf in der Ratssitzung hingewiesen wurde. Dies betrifft in weiten Teilen auch die Haushaltsvor- bzw. Folgejahre.

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.12.2024 wird die Ortsgemeinde Sörrenloch nun zur Stellungnahme und Vorlage eines vom Ortsgemeinderats beschlossenes Konzept zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung aufgefordert. Dabei sind alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und der Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten zu nutzen. Es wird um eine erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan 2025 unter Einbeziehung des entsprechenden Konzepts bis zum 25.02.2025 gebeten.

Unter Berücksichtigung möglicher Einsparungen sowie Einnahmequellen ergeben sich für die Haushaltssatzung 2025 (2. Entwurf) folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	2.558.446,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	2.721.510,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	163.064,00 €
Einzahlungen	i.H.v.	2.426.394,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	2.473.986,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	270.000,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0,00 €

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörrenloch für das Haushaltsjahr 2025 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörrenloch für das Haushaltsjahr 2025 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **TOP 6. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**

---

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass ihm keine Informationen über Verträge vorliegen, die dem o.a. Sachverhalt entsprechen.

#### **TOP 7. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichtet von/informiert über:

- Das gut angenommene Dorf-Café, welches von 15 Helferinnen betreut wird, bei welchen er sich herzlich bedankt. Im Sommer wird wahrscheinlich noch die Terrasse miteinbezogen.
- Den zusätzlichen Termin für eine Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025 um 20.30 Uhr nach der Sitzung der Ausschüsse.
- Er bedankt sich bei allen Wahlhelfenden der Wahl am gestrigen Sonntag für die hervorragende Unterstützung und erinnert an den Termin zur stattfindenden Stichwahl am 16.03.2025.

Herr Schlenz berichtet dem Gremium von der Etablierung des Jugendraumes als Treffpunkt der Sörgenlocher Jugendlichen. Er erläutert dem Gremium die Rahmenbedingungen.

Herr Helmut Krämer berichtet von einer Parzelle in der Nähe des Ortsausganges Richtung Hahnheim, auf welcher Schrott gelagert wird. Der Vorsitzende wird das Ordnungsamt mit der Begutachtung des Umstandes beauftragen.

Im Gremium wird der Sachstand der Neubaugebietserweiterung erfragt. Der Vorsitzende berichtet von einem demnächst stattfindenden Termin mit der Verbandsgemeindeverwaltung, indem das weitere Vorgehen besprochen wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Simon, den anwesenden Teilnehmer\*innen und Einwohner\*innen und schließt die Sitzung um 20.16 Uhr.